

AB

155626







190  
M.





00 n

L 1531



Johann Simeon Lindinger,

Rector des reformirten Gymnasii illustris

zu Halle,

ladet

mit einer Untersuchung

einiger, unter den Römern üblichen,

**Göttlichkeitsbezeugungen**

auf den 15ten October 1753/

Nachmittags um 2 Uhr

zu einer Redübung ein.



Gedruckt mit Curtischen Schriften.



91







S. I



ine vernünftige Sorgfalt in Ausübung der Höflichkeitspflichten ist einem jeden, besonders einem Gesellschafter, höchst nöthig, und vortheilhaft. Nöthig ist sie, weil man ohne dieselbe sich lächerlich, ja wol gar gehässig, macht. Auch die besten Freunde müssen die Gesetze der Artigkeit beobachten, wenn das Band ihrer Liebe nicht soll zerrissen werden. Vortheilhaft ist diese Sorgfalt, denn sie löset Sanftmuth, und Gefälligkeit, ein, sie nimmet den Rest natürlicher Grobheit hinweg, sie hält uns zu rechter Zeit zurück, und wärkt dadurch eine oft erwünschte Entfernung, die im Umgange mit ungeschliffenen, naseweisen Leuten, unsere Ehre in Sicherheit setzt. Sie ist eine Stütze dauerhafter Gesellschafften, sie bessert den groben Nebenmenschen, indem sie ihn schamwoth macht, ja sie hindert allen Zwiespalt. Die Wohlstandsregeln haben in die Sitten einen so starken Einfluß, daß wir gleich fertig sind, einander dieienige Ehrerbietung zu erzeigen, die ein ieder zu fordern das Recht hat, und eine Empfindlichkeit worüber zu verbeissen, auch wol ganz zu ersticken. Dadurch werden die Menschen gesittet, dadurch wird im Staat Ruhe, gute Ordnung, und gebührende Unterwürfigkeit, erhalten. Hingegen die einigen Völkern



natürliche Wildheit, die durch viehische Erziehung noch vermehrt wird, treibt zur Empörung an, verstatet keinen Umgang mit ihnen, und setzt die Staaten in heftige Bewegung. Bescheidenes Wesen gewinnt einem bei allen, die einen kennen, Hochachtung, und eine Liebe, die, die allgemeine weit übertrifft.

§. II.

Zu diesen Merkmalen der Ergebenheit hat zweifelsohne die unterschiedliche Vertheilung ächter, und scheinbarer Vorzüge, den Grund gelegt. Einige dieser Zeichen würden Statt gefunden haben, wenn gleich eine iede Familie für sich geblieben wäre. Sobald aber die Menschen zusammen zogen, sobald kamen auch verschiedene Stände auf, deren einer immer von dem andern abhieng. Je mehr der eine über den andern erhoben war, desto mehr wolte er auch geehrt sein. Mit der Zeit entstanden unumschränkte Beherrscher, die von ihren Unterthanen eine fast göttliche Verehrung verlangten, die aber, wenn sie am höchsten gestiegen war, sich in Niederträchtigkeit verkehrte. Die, welche unter einer unumschränkten Regierungsform lebten, richteten ihre Merkmalen der Ehrfurcht nach der Abhänglichkeit ein, das heißt, sie bezeugten sich bis zum unerträglichen ehrerbietig, wie es die Römer mit ihrer Aufführung nach dem Verfall der Republik beweisen. Das unnöthige Wortgepränge, der Zwang, die tiefen Verbeugungen, machen lange nicht das Wesen der Höflichkeit aus. Die wahre Höflichkeit ist eine Tugend, sich andern Leuten mit Worten, Mienen, und Handlungen, nach Landesart aus Liebe gefällig, und angenehm zu machen. Doch muß es nach der Vorschrift der Vernunft, ohne Falschheit, auf eine geziemende Weise geschehen. Darnach beurtheile man die folgenden römischen Höflichkeitsbezeugungen.

§. III.

Wer die ersten Inwohner Roms, dieser berühmten Stadt, kennt, der wird auch leicht auf ihre Sitten einen Schluß machen können. Ein Haufen zusammen gerafftes Gesindels, das zum Beispiel einer rohen Nation dienen kan, fragt nichts nach den Regeln des Wolfstandes. Da sucht man Bezeugungen der Freundlichkeit, und höf-



höfliches Wesen vergeblich, wo man der Menschlichkeit bei nahe ab-  
gesagt hat. Diesem Bilde glichen die ersten Römer. Doch bald  
darauf vertrat der Mangel bei den Geringen die Stelle eines Zucht-  
meisters, und die Begüterten hörten die Liebfosungen der Armuth  
gerne. In den folgenden Zeiten besserten sie sich mercklich durch die  
Befantschaft mit auswärtigen, gestitteten Völkern. Ihre Jugend rei-  
sete nach Griechenland, wo sie artiges Bezeigen, fürnämlich gute  
Wissenschaften, die geschmeidiger, beugsamer machen, erlernte. Das  
von verspürte man in kurzem ansehnliche Vortheile, die sich anfäng-  
lich nur auf diesen, oder jenen besonders, nachher aber auf den gan-  
zen Staat, erstreckten. Die Höflichkeit nahm unter den Römern,  
je länger je mehr, zu. Der Marktplatz wimmelte von Stugern, die  
sich allerhand nichts bedeutende Worte vorsagten. Bekante nannten  
sich beim Vornahmen, umarmten, und küßten sich, (a) aber gemei-  
niglich ohne Redlichkeit. August, und Antonius, begegneten sich auch  
von aussen freundlich, dennoch legte iener heimlich den Grund zum  
Verderben des Antonius, und dieser nannte den August nur einen  
Schüler von Apollonia, wo er auch mit dem Mäcenus studirt hatte.  
Die Gewohnheit einen jeden Bekanten, auch den widrigen, zu küßen,  
ist eckelhaft. Uns deucht, der Kuß ist ein Vorrecht vertrauter  
Freunde.

§. IV.

Früh Morgens sahe man auf den Strassen eine Heerde Esien-  
ten, sauber und nett gekleidet, zu ihren Gönnern, Soldaten zu ih-  
ren Hauptleuten, laufen, damit sie denenselben ihre Unterthänigkeit  
bezeigen, und sie durch ihre frühe Gegenwart davon versichern mög-  
ten. Diese Ehre erwiesen nicht nur die Niedern ihren Obern, son-  
dern die, welche eben mit der Aufwartung waren beehrt worden, eils-  
ten zu einem noch Höherern in derselben Absicht. Dis muß auf bei-  
den Seiten mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft gewesen sein,  
drum zieht Virgil mit Recht auch dieses Grundes halber das Land-  
leben, welches von solchen Ungemächlichkeiten nichts weiß, dem Stadt-  
leben vor (b). Daß den Vornehmen diese Höflichkeit müsse auf die  
legt verdrieslich gewesen sein, erhellet daraus, weil sie sich öfters heim-  
lich

(a) Cicero Philip. XIII. c. 2. Horat. L. II. Sat. V. 32. (b) Georg. L. 2. 461. 462.



lich fortmachen, und also unterweilen gar nicht zum Vorschein kommen (c). Es ist leicht zu begreifen, daß sie durch gewisse Zeichen ihre Ergebenheit ausgedruckt haben. Sie standen unbedeckt in dem Vorzimmer, bis der Herr des Hauses erschien. Sobald er sich zeigte, näherten sie sich ihm, berührten mit der Hand den Mund, oder küßten auch wol die seinige. Erbliften sie ihn aber auf der Strafe, so trieben einige das Volk auseinander, das im Wege stand. Andere begnügten sich mit der Ehre, ihren vermeinten Beförderer gesehen zu haben (d). Die Gewohnheit, anderer Hände zu küssen, ist sehr alt, und fast über den ganzen Erdkreis ausgebreitet. Diese natürliche Losung versteht man überall ohne Dolmetscher, und ist wol älter, als die Schrift. Es ist ein stummes Formular, womit eine Bitte, Dankfagung, ein Ausföhnen, oder eine Unterthänigkeit angedeutet wird. Schon zu Salomons Zeiten küßten die Schmeichler die Hände ihrer Wolthäter. Vor dem Untergang der römischen Republik thaten es nur die von geringerm Stande gegen die Vornehmen. Unter den Kaisern aber ward es eine nothwendige Pflicht, ja endlich grüßten sie nur die Kaiser von weitem, indem sie die Hand an den Mund legten, so wie man die Götter anbetete. Wir hingegen halten jezo das Händeküssen entweder für eine Anzeige einer gar zu grossen Vertraulichkeit, oder einer niederträchtigen Schmeichelei. Doch gibt es auch noch Fälle, da es ein Merkmal einer wahren Hochachtung, und schuldigen Liebe ist. So suchten sich die Römer bei andern entweder in Gunst zu setzen, oder sich darin zu erhalten, folglich waren sie nicht ohne Absichten so höflich. Doch glaube man nicht, daß jemand blos durch fleißige Beobachtung solcher Ceremonien, ohne Fähigkeit, und Verdienst, sein Glück gemacht habe. Nein, dagegen waren schon nöthige Anstalten vorgekehrt, vermöge welcher ein Laugenichts nicht so leicht ein Mann bei der Stadt werden konnte (e).

§. V.

Bei allen Gelegenheiten bewies sich ein Beringerer gegen einen Höherern ehrerbietig. Er nahm allezeit eine solche Stellung an,

(c) Martial. Ep. 39. L. 7. (d) Martial. Ep. 18. L. 2. Ep. 36. L. 3. Ep. 78. L. 4.

(e) Mart. Ep. 74. L. 10.



an, die seine Ehrfurcht offenbahrte. In Gesellschaften stand er beim Eintritt eines Vornehmern hurtig auf, legte die Hand an den Mund, und streckte sie alsdenn gegen ienen aus, und räumte ihm den mittelsten Platz ein. Begegnete er ihm auf der Strasse, so stand der, welcher geringer war, stille, oder er wich ihm aus. Gieng er mit ihm, so ließ er ihm die rechte Hand. Sonst erhoben sie auch die zusammengefügte Hände gegen den, welchen sie ehren wolten, und legten die Daumen kreuzweise, und endlich schwenkten sie auch einen Zippel von der Toga. Doch widerfuhr diese Ehre nur dem Regent'n, seinen Kindern, und Lieblingen, bei den öffentlichen Spielen (a). Cato, Virgil, Mäenas wurden auch einmal nach dem Zeugniß Quintilian's, und Horazens, so geehrt. Den Kaisern bezeugten sie ihre Ehrerbietigkeit durch die schmeichelhaftesten Lobsprüche, und herrlichsten Benennungen. Dem Nero mußten fünf tausend Soldaten sein Lob anstimmen, welches alle Zuschauer widerholten. Er ließ sogar viele junge Leute von Stande unterrichten, damit sein Lob sein harmonisch nach dem Takt mögte abgesungen werden. Dieses scheint freilich seltsam zu sein, allein es scheint nur so. Nero hatte seine Absichten dabei. Eine wissen wir nur. Er suchte gewisse Standspersonen, die wider Willen sein Lob mit anstimmen mußten, dadurch zu kränken. Vielleicht bewogen ihn noch mehr Gründe dazu. Uebrigens halten wir es für eine weit schwerere Sache, als man gewöhnlich meint, die Handlungen eines grossen Fürsten richtig zu beurtheilen.

## S. VI.

Vor dem Verfall der Republik ließen sich die Vornehmen gegen die Niedern herunter, und suchten sich sogar beim Volk durch allerhand Höflichkeiten beliebt zu machen. Selbst Mäenas war äußerst bemüht, den freien Römern von dem August, und dessen Regiment, einen vortheilhaften Begriff beizubringen. Und darum zog er die besten Dichter, Redner, und Geschichtschreiber an sich, dar um belohnte er sie so reichlich, weil sie zur Ehre des Prinzen mit ihren Gedichten, und Reden, ungemein viel beitrugen. August selbst war nach seinem eigenen Geständnis ein trefflicher Schauspieler (b),

(a) Cic! Att. II. 19. Suet. Aug. 56.

(b) Sueton. Octav. c. 99.



der unter der Larve allerley Personen spielte, um nur zu seinem Zweck zu gelangen. Unter der, sonst den Römern so verhassten, Monarchie verkehrte sich ein Vieles von ihrem höflichen Zeigen in Niederträchtigkeit. Vor dem Untergang der Republik konnte keiner ohne des Volks Einwilligung empor kommen, darum mußten sich auch alle die, welche zu grossen Ehren kommen wolten, einen Anhang machen, dem gemeinen Mann mit Bezeugungen der Freundlichkeit das Herz stehlen. Eine ganze Schaar vornehmer Candidaten ließ sich früh Morgens auf der Strasse, und dem Marktplatz sehen, wo ihnen viele Bürger begegneten, die sie auf das freundlichste begrüßten, und sie auch wol bei ihren Namen nannten. Ein Bedienter, der sich auf die Kenntniß der Bürger legte, sagte dem Herrn Candidaten den Namen dieses oder jenen Bürgers, worauf jener denselben anredete, ihn entweder Vater, Bruder, oder Sohn hieß, ihn freundschaftlich umarmte, und seine Hände drückte, obgleich er ihn wol zum ersten mahl sahe (a). Zwar hatte eine schmeichlerische Verstellung an dieser Höflichkeit mehr Antheil, als das Herz, indessen ward doch der gemeine Mann dadurch verblindet, und angetrieben, jenem seine Stimme zu geben. Diese Höflichkeit war noch um einige Grade schätzbarer, wenn der Candidat die vorübergehenden ohne dem Begleiter grüßte, und sie bei ihren Namen zu nennen wußte. Aber ist diese Art, zu Ehrenämtern zu gelangen, nicht ungereimt? Kann nicht ein Bsewicht, der seinen Schalk eine Zeitlang verbirgt, ohne Verdienst, ohne Erfahrung, und Einsichten, blos durch Verstellung, zum Verderben des Landes die wichtigsten Bedienungen davon tragen? Nein, sondern der Rath prüfte die erst, die sich zur Candidatur meldten, er untersuchte, ob sie das gehörige Alter erreicht, ob diese Lichter auch von innen einen reinen, hellen Schein hätten, oder ob ihr äusserer Glanz, den die weiß gefärbte Kleidung von sich warf, durch innere Wolken verdunkelt würde? (b)

§. VII.

Die Jugend war verpflichtet, einem jeden Alten ohne Unterschied freundlich, höflich, ehrerbietig zu begegnen (c). Die Bewei-

(a) Horat. epist. L. I. 16. 50. (b) Valer. Max. L. 3. c. 8. 3. (c) Val. Max. L. 2. c. 1. Iuven. Saty. 13. vs. 54. 55.



se ihrer Ergebenheit, und Ehrfurcht, sind eben von den oben schon be-  
rührten Bezeugungen der Höflichkeit nicht sonderlich unterschieden (d).  
Diese Verordnung gefällt uns über die Massen. Und was hierbei  
das merkwürdigste ist, so fehlet es gar nicht an Zeugnissen, welche die  
eifrige Beobachtung dieses Gesetzes darthun. Ein entarteter Enkel  
des Königs Dejotarus führte sich zwar in Rom gegen seinen alten  
Grossvater ziemlich unbändig auf, allein er war eigentlich kein Römer  
von Geburt, folglich gehört er nicht hierher (e). Unter uns ist es leider  
so weit gekommen, daß man sich scheuen mögte, alt zu werden, so wenig  
achtet unsre Jugend ein greises Haupt. Es wäre zu wünschen, daß  
das an sich schon verehrungswürdige Alter wieder zu seinem verlohrenen  
Ansehen gelangte. Die Achtung gegen dasselbe würde wahrhaftig  
beträchtliche Folgen nach sich ziehen. Man würde in einer jeden Stadt  
so viel Verbesserer jugendlicher Unarten zählen, als alte Leute darinnen  
wären. Viel Böses würde dadurch verhindert, und viel gutes gestif-  
tet werden. Diese wesentliche Pflicht ist schon eine Anweisung der  
Vernunft, und die göttliche Offenbarung schärft sie noch mehr ein.  
Freilich hat ein hohes Alter Fehler, aber davon ist der Mensch zu kei-  
ner Zeit frei. Wie schmerzlich muß es einem bejahrten Mann nicht  
sein, von jungen Personen mit empfindlicher Grobheit verachtet zu  
werden, oder die von jenen zuäefügten Beleidigungen zu verbeissen?  
Dis ist bitterer, als der Tod.

#### S. VIII.

Der Besuch ward bei nahe eben so, wie bei uns üblich ist, ab-  
gestattet. Gleichermäße war auch der erste Tag im Jahr, und der  
Geburtstag, ein Tag der Wünsche. Hierbei ist nichts sonderliches  
werkwürdig. Es sind Kleinigkeiten, die wir darum mit Stillschwei-  
gen übergehen, weil sie unsre Aufmerksamkeit nicht verdienen. Im  
Gespräch hörte man keine schmutzige Zweideutigkeiten, noch freche  
Poffen. Bei der Mahlzeit vergaß man auch der Höflichkeitsregeln  
nicht. Einen Punct nehmen wir aus, nämlich das vor, und bei zus-  
nehmender Ueppigkeit gewöhnliche Entledigen des Magens, welches  
allerdings verwerflich, abscheulich ist, ohnerachtet die mäßigen, als  
Cäsar, und August, eine ganz andere Absicht dabei hatten, als die  
Schwel-

(d) Ovid. fast. L. 5. vs. 57-72.

(e) Orat. Cicer. pro rege Dejor.



Schwelger (a). Jene erleichterten sich aus Liebe zur Gesundheit, und daher ist auch diese Gewohnheit entstanden. Diese aber thaten es, um einige Tage und Nächte hintereinander mit Sausen hin zu bringen. Nun werfe man nicht mehr den alten Deutschen allein die Trunkenheit vor, die Römer übertrafen sie noch darin. Diese ließen sich den Falerner Wein eben so gut schmecken. Dis Schwelgen tadeln schon mit Recht ein Seneca, ein Juvenal, und Martial. Der Vornehmste unter den Eingeladenen konnte sich so gar die Personen aussuchen, in deren Gesellschaft er zu speisen Lust hatte. Ja die Gäste wurden nicht im Nahmen dessen, der sie bewirtete, sondern in des hohen Gönners Nahmen eingeladen. Es konnte also nicht leicht ein heimlicher Verdruß über diesen, oder jenen widrigen Gast, wie bei uns öfters geschieht, die vorgelegten Speisen würken, weil der Wirth vorher alle kleine Umstände, auch die Rangordnung, genau überlegt hatte. Diese kluge, höfliche Einrichtung verdient wol nachgeahmt zu werden. Die Gabeln kanten sie nicht, sondern sie ergriffen das schon vorher zerschnittene Fleisch fein sauberlich mit den Fingern. Diese Gewohnheit, die wir den Römern gar nicht als eine Grobheit auslegen, treffen wir noch bei andern Völkern an, die ebenfalls den Wohlstand sorgfältig beobachteten. Wir würden gar zu partheiisch, oder wol zuweilen lächerlich handeln, wenn wir anderer Völker Gebräuche ganz genau nach den unsrigen beurtheilen, und was damit nicht überein käme, verwerfen wolten. Wir müßten denn stillschweigends zum Voraus setzen, unsre Gewohnheiten wären einer allgemeinen Nachahmung werth, welches doch noch eines starken Beweises bedarf. Da eine jede Nation so denckt, so wird man diesen Streit so wenig entscheiden, so wenig man sich über den Geschmack vertragen wird. Wir dringen keinem die Art unsers Vaterlandes, als bestalte Weltmeister auf, aber wir lassen uns auch keine fremde Weisen ohne Prüfung aufhassen.

§. IX.

Von der römischen Höflichkeit in andern Fällen legen auch die noch übrig gebliebenen Briefe ein sicheres Zeugnis ab. Wem ist unbekant,

(a) Sueton. Octav. 77. Cicero pro rege Dejot. c. 7.



tant, auf was für eine Nachahmungswürdige Art sie sich ausgedrückt, wenn sie andere um ihre Gewogenheit ersuchten, oder wenn sie sich zu einem wichtigen Unternehmen alles ersinnliche Wohl anwünschten? In den Briefen guter Freunde redet die Vertraulichkeit ohne Puz, und Schminke. Der, welcher den Brief schrieb, setzte seinen Nahmen, und den Gruß ohne Weitläufigkeiten voran, wäre er auch gleich weit geringer, als der andere, an den er schrieb. So konnte man gleich sehen, von wem der Brief kam. Sie machten nicht so viele unnütze, und ärgerliche Complimenten, als einige Deutsche in ihren Briefen. Die Franzosen, und die neuern Deutschen fassen sich schon kürzer. Wer noch jetzt unter uns seine Briefe mit leeren, abgenutzten Complimenten besudelt, der gehört zum vorigen Jahrhundert. Die Römer gaben sich mit einer gewissen Feinigkeit Versicherungen von Hochachtung, und Bereitwilligkeit zu dienen. Dieses Kunstgriffs sind die wenigsten Leser fähig, und diese innerliche Güte merken die größten Notennmacher selten, deren Feinigkeit in einer magern Anzeige verschiedener Lesarten besteht. Die öffentlich gehaltenen Reden der Römer zeugen auch von ihrer Höflichkeit. Nur Schade, daß die meisten Redner Schmeichler wurden. Einige stunden gar in Ehrfächtiger Leute Sold, wofür sie ihre Wohlthäter öffentlich loben mußten. Diese Schmeichelei verleitete sie zum falschen Wiß, und zu einer gezwungenen Schreibart. Diese weibische Verdammtheit stürzte, nach Nacinens Urtheil, die Wissenschaften gleich nach Augusts Zeiten vielmehr, als Tibers und Neros Grausamkeit.

S. X.

Zu diesen Höflichkeitsbezeugungen rechnen wir füglich auch die Gastfreiheit, die zwar fast überall ist üblich gewesen, allein die Römer beobachteten die Vorrechte derselben mit besonderer Strenge. Die größten Häuser in Rom leiteten ihre höchste Ehre daher, daß sie allezeit den Fremden offen stünden (a). Wenn sie von der Ankunft eines Fremden Gewisheit hatten, so holten sie ihn aufs freundlichste ein. Sie assen, und truncken mit ihm ohne Entgeld, und nach Tische frug man erst nach den Ursachen seiner Reise. Hernach brachte man ihn in ein Zimmer. Beim Abschied brach man ein Stück Metall, oder einen Ring, in zwei Stück, und ein jeder behielt die Hälfte zur Versicherung ihrer Freundschaft, und zur Fortsetzung derselben bis auf die späteste Nachkommenschaft. Diese Bewirtung wirkte auch eine Verbindlichkeit, sich im Fall der Noth mit Leib, und Leben, beizustehen. Ihre Rechte

(a) Cicero pro Sext. Rosc. c. 6. cfr. Thomassin de tess. hospital.



Rechte waren ohne feierlicher Aufhebung ewig, und so heilig, daß selbst das Kriegrecht sie nicht verletzte. Diese Gastfreiheit ist nun nicht mehr so sehr im Gebrauch, seitdem die öffentlichen Häuser zur Bequemlichkeit der Reisenden aufgefunden sind. Die Araber bemerken noch nach dem Zeugniß Shaws ihre Gastfreiheit dadurch, daß sie von einem hohen Ort alle ihre Brüder dreimal mit lauter Stimme zu Gaste bitten, ob gleich viele Meilen herum keine lebendige Seele ihres Glaubens zu finden ist. *mit wir sind, ieko gastfrei, wenn wir uns gegen die, die neben uns das Elend bauen, die gleichsam des ganzen Erdbodens verwiesen sind, so verhalten, als gegen unsre Freunde, ja als gegen uns selbst.*

Das angeführte bezeugen Cicero, Virgil, Horak, Sueton, und Martial, und fast alle alte clasische Schriftsteller. Wir haben uns mit Fleiß nicht an eine eingeschränkte Zeit gebunden, um viele Kleinigkeiten zu vermeiden.

Jenige, welche mit kurzen Reden die Herren Zuhörer unterhalten wollen, sind folgende.

Friedrich David Grillo, aus Wettin, schreibt einem jungen Reisenden die nöthigsten Regeln vor, deutsch.

Friederich Ernst Carl Erpel, aus Halle, streitet mit Ernst Müller, aus Bernburg, über die Vorrechte der rechten Hand, deutsch.

Friederich Colerus, aus Dessau, zeigt, worin das wahre Alter eines Menschen bestehe, lateinisch.

Friederich August Benjamin von Gattenhofen, aus Halle, muntert die Jugend zu der erlaubten Lust auf, in deutschen Versen.

August Richter, aus Cöthen, behauptet, den alten clasischen Schriftstellern wären durch die Länge der Zeit viele Schönheiten zugewachsen, lateinisch.

Carl Lud. Richter, aus Halle, beweiset, daß Redlichkeit und Höflichkeit bei einander stehen können, und müssen, deutsch.

August Wilh. von Scharden, aus Halle, untersucht, warum die alten Autoren ihren Zeitgenossen mehr Vergnügen verschafft, als uns, lateinisch.

Wilhelm Zeinr. Winning, aus Halle, tadelt die gewöhnliche Wahl einer Lebensart, deutsch.

Wir laden zu dieser Uebung alle Gönner, und Freunde ein, surnämlich die Hochehrwürdigen, und Hochansehnlichen Herren, die unsers Gymnasii Bestes mit vereinigten Kräften befördern.



155626

AB 155626

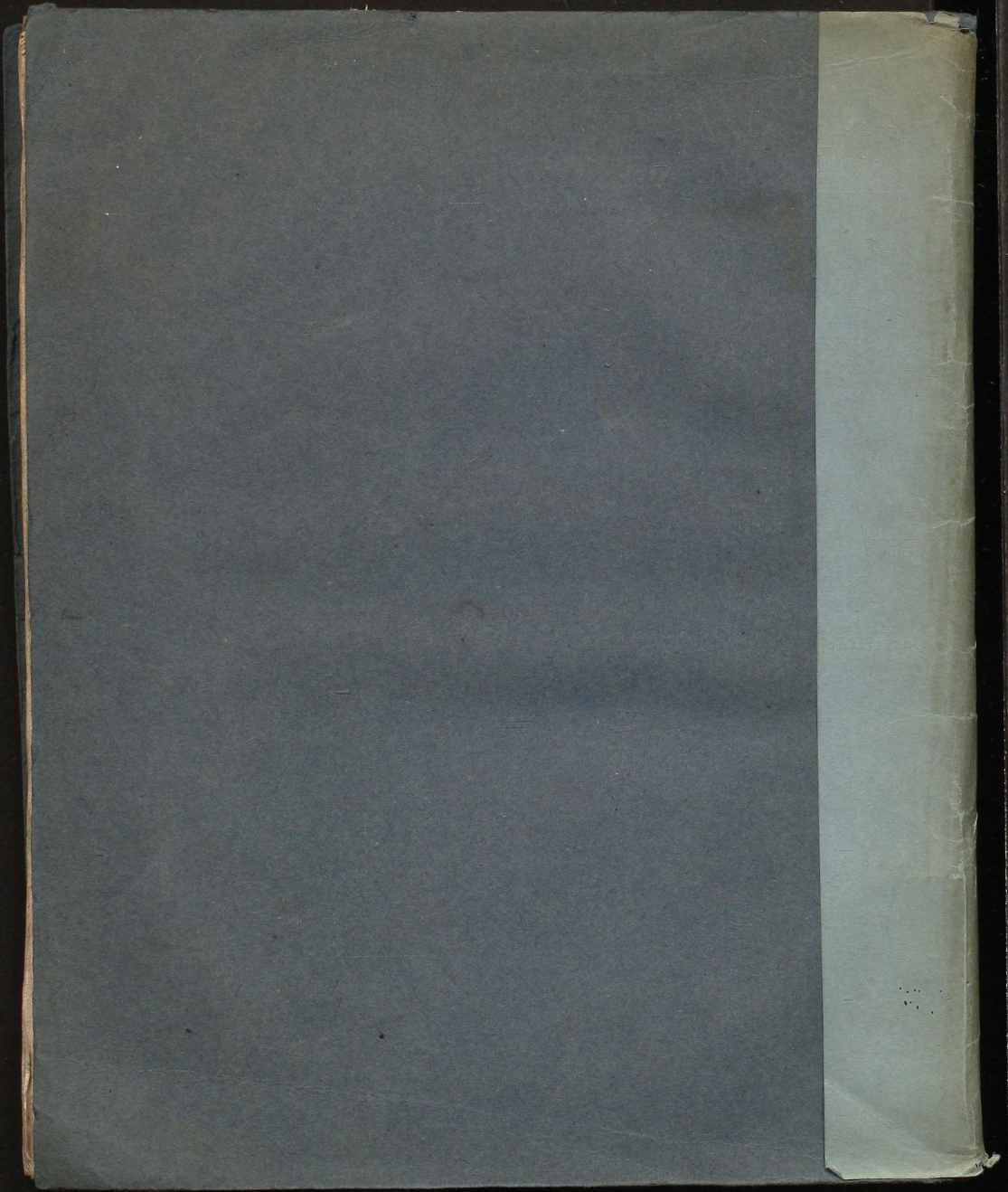
X 2540943

VB 12

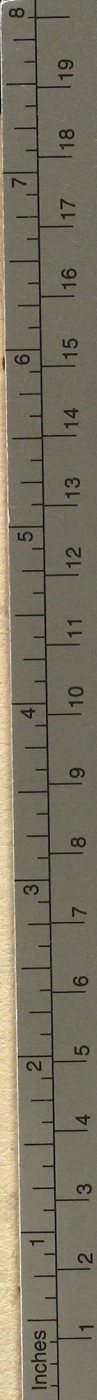
ULB Halle 3  
007 500 270











B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres



Simeon Lindinger,  
formirten Gymnasii illustris  
zu Halle,  
ladet

19

# er Untersuchung ter den Römern üblichen, eif'sbezeugungen

n 15ten October 1753,

nachmittags um 2 Uhr

er Redübung ein.



te mit Curtischen Schriften.